

Beitritt zu verweigern. Weiter muß ich allerdings bestätigen, daß die Herren Regierungskommissarien im Ausschuß die Erklärung abgegeben haben, es solle zur Zeit von Anstellung des sechsten Ministers abgesehen werden; allein uns schien eben diese Erklärung noch nicht ausreichend und sicherstellend genug, wir hielten es vielmehr aus finanziellem Interesse noch für nothwendig, ganz besonders einen Antrag darauf zu stellen. In dieser Beziehung muß auch ich bestätigen, daß es dem Ausschuß so wenig wie irgend einem Kammermitgliede beizukommen ist und beikommen konnte, irgendwie ein Recht der Krone damit zu schmälern; es ist deshalb auch der Antrag nur in der Form einer Bitte, eines Gesuchs gestellt und damit zugleich zu erkennen gegeben worden, daß es sich eben nur um eine Bitte handelt, deren Erfüllung die Kammern, wenn sie dieselbe stellen, aber auch erwarten dürfen. — Etwas Weiteres habe ich dieser Position nicht hinzuzufügen.

Präsident Cuno: Einer Abstimmung über die Seite 204 niedergelegte ausdrückliche Erklärung des Ausschusses wird es nach meiner Meinung wohl nicht bedürfen, da hier lediglich zurückgegangen wird auf einen Beschluß, der schon bei Berathung des Berichts über das Ministerium des Innern für alle einzelnen Budgets gefaßt worden ist. Es bleibt also nur übrig, über die beiden auf S. 206 ersichtlichen Anträge des Ausschusses abzustimmen, und dann über den Wigardschen Antrag und beziehentlich dessen Verweisung an den dritten Ausschuß. Der Ausschuß hat uns vorgeschlagen: „Die Kammer wolle an die Staatsregierung das Gesuch richten, auch im Laufe dieser Finanzperiode von Besetzung der sechsten Ministerstelle abzusehen.“ Pflichten Sie diesem Vorschlage bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Weiter wird uns vom Ausschusse empfohlen: „Den für das Gesamtministerium und den Staatsrath nebst Kanzlei postulirten etatmäßigen Aufwand in Höhe von 6,200 Thlr., sowie den transitorischen von 154 Thlr. mit Genehmigung zu versehen. Ich stelle nun die Frage auf Bewilligung des etatmäßigen Aufwandes in der Höhe von 6200 Thlr.; bewilligen Sie diesen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Und bewilligen Sie auch den transitorischen Aufwand mit 154 Thlr.? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie den vom Abg. Wigard eingebrachten Antrag nach des Antragstellers eigenem Wunsche dem dritten Ausschusse zur Berichterstattung überweisen? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident Haberkorn:

Position 8.

Für die Cabinetskanzlei

wurde in der Finanzperiode 1846

etatmäßig 1900 Thlr.,

transitorisch 38 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf.,

II. R. (A. Abonnement.)

zusammen 1938 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf.,
jetzt werden

etatmäßig 1700 Thlr.,

transitorisch 38 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf.,

zusammen 1738 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf.,

mithin diesmal

etatmäßig 200 Thlr.,

weniger gefordert.

Wegen des bei der Cabinetskanzlei angestellten Personals bezieht sich der Ausschuß auf die Beilage sub A.

Die Minderung ist durch Herabsetzung des Kanzleibedürfnisses von früher 500 Thlr. auf 300 Thlr. entstanden, während der Personaletat unverändert geblieben ist.

Nach der summarischen Uebersicht hat der wirkliche Aufwand für diese Position in der Finanzperiode 1846 5858 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf., mithin für das Jahr 1952 Thlr. betragen, so daß das jetzige Postulat unter dem wirklichen Bedürfnisse der letzten Periode bleibt.

Da eine Personalveränderung nicht eingetreten ist, so läßt sich jetzt an dem Postulat nichts kürzen, allein da die Geschäfte eines Cabinetssecretairs durch andere bereits bestehende Einrichtungen bei dem königlichen Hofe zu vereinfachen sein dürften und der Ausschuß jede Gelegenheit, die Staatsausgaben zu mindern, zu benutzen sich gedrungen fühlt, so empfiehlt er der Kammer den Antrag an die Staatsregierung:

bei eintretender Vacanz der Stelle eines Cabinetssecretairs dieselbe niedriger als jetzt zu dotiren.

Im Allgemeinen empfiehlt er sonst der Kammer

die Genehmigung der Pos. 8 und zwar in Höhe von 1,700 Thlr. etatmäßig und 39 Thlr. transitorisch.

Die Motive der Regierung zu Position 8 lauten:

Geheime Cabinetskanzlei. Für Kanzleibedürfnisse wurden 200 Thlr. weniger in Ansatz gebracht.

Präsident Cuno: Verlangt Jemand das Wort? — Der Ausschuß empfiehlt uns den Antrag an die Staatsregierung: „Bei eintretender Vacanz der Stelle eines Cabinetssecretairs dieselbe niedriger als jetzt zu dotiren.“ Wollen Sie den Antrag zu dem Ihrigen machen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Weiter wird uns empfohlen, Position 8 nach Höhe von 1700 Thlr. etatmäßig zu bewilligen; thun Sie dies? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Und überdies 39 Thlr. transitorisch; — wollen Sie auch dies? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Vizepräsident Haberkorn:

Position 9.

Die Ordenskanzlei

hat nach Ausweis der sub B. beigefügten Vergleichungstabelle der Staatsausgaben von 1833 — 1851 regelmäßig eine

500 Thaler